

Hallenflugordnung

Modellflug-Club Red Baron e.V.



Stand: 18. Oktober 2015

MFC S

Hallenflugordnung MFC Red Baron e.V.

Inhalt

Änderungsverzeichnis	3
1. Anfahrt und Zugang	4
2. Hallenverantwortlicher	5
3. Flugordnung	5
4. Sicherheit	6
5. Flugleiter	6
6. Flugbetrieb	7
7. Pilotenblatt	7
8. Fluabuch	7

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung
18.10.2015	1.0	Neue Hallenflugordnung



Der Modellflug-Club Red Baron e.V. bietet seinen Mitgliedern und Gästen die Möglichkeit, ferngesteuerte Flugmodelle (Flächen- und Hubschraubermodelle) in einer Halle zu betreiben. Diese Halle ist die Dreifachturnhalle des Gymnasiums Kirchheim mit folgender Adresse:

Gymnasium Kirchheim Heimstettenerstr. 3 D-85551 Kirchheim

1. Anfahrt und Zugang



Der Zugang ist nicht behindertengerecht ausgeführt. Im Bedarfsfall ist daher eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Hallenverantwortlichen erforderlich, der dann einen anderen Zugang ermöglicht.



2. Hallenverantwortlicher

Der Vorstand nominiert als Beirat einen Hallenverantwortlichen. Er kümmert sich um den sicheren und reibungslosen Flugbetrieb in der Halle.

3. Flugordnung

Es gilt die allgemeine Hausordnung des Gymnasiums Kirchheim, dieser ist Folge zu leisten. Für die Turnhalle sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen Turnschuhen erlaubt (keine dunklen, abfärbenden Sohlen).
- Jeder ist verpflichtet, die Halle sauber zu halten und Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Beschädigungen (z.B. durch fliegende Modelle) an der Halle und der Einrichtung sind unbedingt zu vermeiden, tritt eine Beschädigung auf, so ist unverzüglich der Hallenverantwortliche und der Flugleiter zu informieren.

Während des Flugbetriebs dürfen sich keine Personen im Zentralbereich der Halle aufhalten. Um angemessene Flugzeiten für alle zu ermöglichen, wird die Anzahl der Teilnehmer bei Bedarf durch den Flugleiter limitiert. Falls diese Teilnehmerzahl nicht bereits durch Vereinsmitglieder des MFC Red Baron erreicht wird, können auch Gastflieger teilnehmen.

Jeder Pilot ist für sein Modell und Material selbst verantwortlich. Jegliche Haftung des MFC Red Baron oder seiner Organe für eventuelle Schadensfälle, gleich welcher Art, gegenüber Dritten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Flugbetrieb endet ca. 10 Minuten vor der Hallennutzungszeit.

Piloten ohne gültige Modellflug Versicherung, dürfen nicht am Flugbetrieb teilnehmen.

Die Versicherung muss durch den Flugleiter vor Ort kontrolliert werden (Versicherungsnachweis)

MFC

Hallenflugordnung MFC Red Baron e.V.

4. Sicherheit

Alle Teilnehmer, Modellflieger und Zuschauer, haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung des Modellflugbetriebes jederzeit gewährleistet ist.

Für alle Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen, gilt Alkohol- und Drogenverbot. Müssen Lipos in der Halle geladen werden, ist dafür eine feuerfeste Unterlage bzw. ein Lipobag zu verwenden.

Das maximale Abfluggewicht für Flächenmodelle und Drehflügler beträgt 500g. Der Rotordurchmesser eines Drehflüglers darf 300 mm nicht überschreiten.

Die Flugmodelle sind so zu steuern, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Personen und Gegenständen gegeben ist. Der gleichzeitige Betrieb von Flächenmodellen und Drehflüglern im Zentralbereich der Halle ist untersagt.

Ausstattung, Flugvermögen des Modells und fliegerisches Können des Piloten müssen einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten. Bei Anzeichen von Störungen hat der betroffene Pilot den Flugbetrieb unverzüglich einzustellen.

Lässt sich ein Modell nicht mehr kontrolliert steuern, so ist durch Zuruf auf die Situation aufmerksam zu machen.

5. Flugleiter

Zum geordneten Flugbetrieb muss ein Flugleiter benannt werden, dieser kann auch der Hallenverantwortliche sein. Der Flugleiter überprüft unter anderem den ordnungsgemäßen Zustand der Halle bei der Ankunft und beim Verlassen, trägt die Hallennutzung in das Hallenbuch ein und dokumentiert eventuelle Unregelmäßigkeiten. Der Flugleiter überwacht den Flugbetrieb.Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Mehrmalige Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann einen Ausschluss vom Flugbetrieb zur Folge haben.

Wird ein Pilot vom Flugbetrieb ausgeschlossen ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.



6. Flugbetrieb

Üblicherweise fliegt immer nur ein Modell. Nach Absprache aller beteiligten Piloten kann der Flugbetrieb auch mit mehreren Modellen gleichzeitig erfolgen.

Der gleichzeitige Betrieb von Flächenmodellen und Drehflüglern ist ebenfalls nur nach Absprache erlaubt, wenn z.B. ein Hubschrauberpilot in einer Hallenecke Schwebeflüge ausführen will.

Bei Bedarf kann es erforderlich werden, dass der Flugleiter die Flugzeiten limitiert. Die etwaige Kanaldoppelbelegung bei Verwendung von FM Fernsteueranlagen ist durch Absprache der beteiligten Piloten zu überwachen und zu vermeiden.

7. Pilotenblatt

Piloten die nicht über den Verein beim DMFV versichert sind, müssen ihre Daten im Pilotenblatt eintragen. Auf diesem Blatt werden die Kontaktdaten des Teilnehmers (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Mobiltelefon, email) sowie seine Versicherungsdaten vermerkt.

8. Flugbuch

Beginn und Ende des Flugbetriebes eines jeden Piloten sowie besondere Vorkommnisse werden vom Piloten selbst oder in Absprache ersatzweise vom Flugleiter in das Flugbuch eingetragen.